

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Özkent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Eikmeyer
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Ludger Messing
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck
 - 4.3 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“
 - 4.4 Antrag der CDU-Fraktion: Radschnellweg für Havixbeck
 - 4.5 Brief der CDU-Fraktion: Aktion „Havixbeck blüht auf“
 - 4.6 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von Sitzmöglichkeiten vor der Trauerhalle
 - 4.7 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fuß- und Radweges an der Kreuzung Freiherr-von-Twickel-Str.
 - 4.8 Anregung der SPD-Fraktion: Förderprogramm Schulen NRW
 - 4.9 Weiterqualifizierung im Projektaufruf StadtUmland.NRW
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Umgestaltung des Graben A und Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz; Freigabe der Planung
Vorlage: 091/2016
- 7 Ergebnisse der Prüfung von Rahmenbedingungen für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach " (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)
Vorlage: 094/2016
- 8 Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II"
Vorlage: 087/2016

- 9 Ergebnis der Auslegung des Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"
Vorlage: 084/2016
- 10 Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster
Vorlage: 092/2016
- 11 Beratung über die Rahmenbedingungen für die Planungen zur Qualifizierung des Sandsteinmuseums als Projekt für die Regionale 2016
Vorlage: 095/2016
- 12 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 089/2016
- 13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung Abfall im Kreis Coesfeld
Vorlage: 082/2016
- 14 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: 088/2016
- 15 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brand(verhütungs)schau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 086/2016
- 16 Zustimmung zur Mitgliedschaft der "Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums "münsterLAND.digital"
Vorlage: 100/2016
- 16.1 Dringlichkeitsbeschluss: Bestimmung des Ratsmitgliedes für den Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie MNG Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: 101/2016
- 17 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 17.1 Herr Webering: Grünpflege Spielplatz Pater-Hardt-Straße

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 empfohlen worden ist, die Beratung der VV 081/2016 „Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser“ in die nächste Sitzungsfolge zu verschieben. Aus diesem Grund ist dieser TOP nicht auf die heutige Tagesordnung aufgenommen worden.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Tagesordnung um den TOP 16.1 „Dringlichkeitsbeschluss: Bestimmung des Ratsmitgliedes für den Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG“ zu erweitern.

Zu dieser Vorgehensweise werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

In der Niederschrift über die letzte Ratssitzung vom 30.06.2016 muss die Anwesenheitsliste in der Hinsicht korrigiert werden, dass nicht wie aufgeführt Herr Dirk Wientges, sondern Herr Stefan Wilke bis TOP 33.1 einschließlich anwesend war.

Die Ratsmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Korrektur zu.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 30.06.2016 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen 11.902. Die Zahl ist somit um 26 Personen niedriger als am 31.12.2015.

TOP 4.2

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

In der Sitzung 003/2016 vom 30.06.2016, TOP 17, hat der Gemeinderat den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 031/2016 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck (obVO), mit einer Abänderung des § 14 Ziff.5, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das weitere, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen und zwar im Einzelnen:

1. Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG)

2. Öffentliche Auslegung nach § 5 Abs. 3 LImSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

In der Zwischenzeit wurden sowohl das Beteiligungsverfahren wie auch die öffentliche Auslegung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass weder Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange noch Einwendungen von interessierten Personen vorgebracht wurden.

Die Zustimmung der Bezirksregierung zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 4 LImSchG wurde mit Mail vom 12.07.2016 von der Bezirksregierung Münster erteilt.

Ich stelle damit fest, dass

1. eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die obVO durch den Gemeinderat nicht erforderlich ist
2. die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck mit Ratsbeschluss vom 30.06.2016 beschlossen ist
3. die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung vorliegt.

Nach § 33 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen werde ich die obVO im nächsten Amtsblatt verkünden.

Sie tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

TOP 4.3

Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“

Mit Schreiben vom 09.09.2016 beantragt ein Anlieger die Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“, hier Flur 10, Flurstücke 433 und 398.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.4

Antrag der CDU-Fraktion: Radschnellweg für Havixbeck

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragt die CDU-Fraktion folgende Beschlussfassung durch den Rat:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck wird beauftragt, mit den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Euregio dahingehende Gespräche zu führen, die eine Verlängerung des im Rahmen des Regionaleprojektes REGIO.VELO gebauten Radschnellweges über Coesfeld und Billerbeck bis nach Havixbeck zum Ziel haben. Über Fortgang und Inhalt der Gespräche ist mindestens jährlich dem Rat zu berichten.“

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.5

Brief der CDU-Fraktion: Aktion „Havixbeck blüht auf“

Mit Schreiben vom 02.09.2016 empfiehlt die CDU-Fraktion, 2017 auf bestimmten Randstreifen Blühstreifen einzusäen.

Die Anregung wird positiv aufgenommen. Seitens der Verwaltung wird ein Gespräch mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein Havixbeck-Hohenholte geführt werden.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 4.6

Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von Sitzmöglichkeiten vor der Trauerhalle

Mit Schreiben vom 21.09.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Errichtung von Sitzmöglichkeiten im Rondell vor der Trauerhalle. Ebenfalls wird um Überprüfung einer durchführbaren Überdachung gebeten.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.7

Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fuß- und Radweges an der Kreuzung Freiherr-von-Twickel-Str.

Mit Schreiben vom 14.09.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Beleuchtung des Fuß- und Radweges an der Kreuzung Freiherr-von-Twickel-Straße.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.8

Anregung der SPD-Fraktion: Förderprogramm Schulen NRW

Die SPD-Fraktion hat die Verwaltung gebeten, zum offiziellen Beginn des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ entsprechende Investitionsschwerpunkte an den Havixbecker Schulen auszumachen und mögliche Förderanträge vorzubereiten. Dem wird die Verwaltung entsprechen und möglichst Förderanträge stellen.

TOP 4.9

Weiterqualifizierung im Projektaufruf StadtUmland.NRW

Mit heutiger E-Mail (22.09.2016) hat die Verwaltung die erfreuliche Nachricht erhalten, dass die Gemeinde Havixbeck zusammen mit weiteren 11 beteiligten Kommunen die zweite Phase des Wettbewerbes StadtUmland.NRW des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr erreicht hat, in dem Fördermittel für die Verbesserung von Velorouten und zur Wohnraumentwicklung erhalten werden können.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Umgestaltung des Graben A und Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz; Freigabe der Planung

Die Verwaltungsvorlage 091/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 6

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 091/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Planung zur Umgestaltung des Graben A und zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz auf dem Schulhof der Baumberge-Schule, Katholische Grundschule Havixbeck, zur Ausschreibung freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 7

Ergebnisse der Prüfung von Rahmenbedingungen für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach " (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)

Die Verwaltungsvorlage 094/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 8

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Webering erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Böse geht auf den aktuellen Planentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach I“ ein, der dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt ist.

Die Änderung betreffe den südwestlichen Teil des B-Planes, in der nun ein Leitungsrecht für die Entwässerung eingearbeitet worden sei.

Hierauf liest sie ein Schreiben vom 15.09.2016 von Anwohnern vor, in dem beantragt wird, die Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach I“ nicht durchzuführen, da hierdurch ein für die betroffenen Anwohner wichtiger Fußweg für die Durchführung der Pflege ihrer Gärten entfallen würde.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigelegt.

Die gewünschte Beibehaltung eines Fußweges hinter den Gärten wird von der Verwaltung nicht mitgetragen, da die Erreichbarkeit dieser Gärten auch durch nachbar-

schaftsrechtliche Rücksichtnahme über die eigenen Grundstücke gewährleistet werden könne.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Fuß- und Radweg Erschließungs- und Pflegekosten für die Gemeinde verursachen werde.

Die Sitzung wird geöffnet, um einem Anlieger die Möglichkeit der Wortmeldung zu geben.

Dieser stimmt den Ausführungen der Verwaltung nicht zu. Er macht eindringlich darauf aufmerksam, dass ein Fußweg für die Anlieger dringend erforderlich sei.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zunächst wird darüber abgestimmt, im nördlichen Teil der Friedhofsfläche einen 2-Meter breiten Geh- und Radweg in die Planungen mitaufzunehmen.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 5; Nein: 12; Enthaltungen: 4.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 094/2016 abgestimmt, wobei dieser in der Hinsicht abgeändert wird, dass der in der heutigen Ratsitzung vorgestellte und dem Protokoll als Anlage 6 beigefügte Planentwurf als Grundlage für die Offenlegung dienen soll.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die bisherige Friedhofsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Wohnpark Habichtsbach teilweise in Wohnbaufläche umzuwandeln. Aus diesem Grunde beschließt er die Aufstellung eines Planes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach I“ entsprechend dem als Anlage 6 zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 beiliegenden Planentwurf gem. § 13 a BauGB und hierzu die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 18, Nein: 3, Enthaltung: 0

TOP 8

Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 087/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 9

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Webering erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Da in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 01.09.2016 über alle Beschlussvorschläge zu den Ordnungsziffern der Träger öffentlicher Belange einstimmig beschlossen worden ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, über diese in einem Vorgang abzustimmen.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Somit erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu den Ordnungsziffern 3 bis 18 in einem Durchgang:

A Träger öffentlicher Belange

Ordnungsziffer 3

Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 11.07.2016

Hinweis, dass die betroffenen Flächen in der Zuständigkeit der Unteren Boden-schutzbehörde liegen.

Beschluss

Der Rat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Ordnungsziffer 6

Bezirksregierung Arnsberg, Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, Schreiben vom 08.07.2016.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis und das Ergebnis der bereits durchgeführten Luftbildauswertung mit der Anmerkung zu potentiellen Gefahren zur Kenntnis.

Ordnungsziffer 18

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 18.08.2016

Hinweis der **Bauordnungsbehörde**, dass der Vorgarten im gesamten Bebauungsplan zu bemaßen ist, damit spätere Messungenauigkeiten vermieden werden.

Hinweis, dass der Vorgarten frei von den nicht genehmigungspflichtigen Nebenanlagen gem. BauO NRW zu halten ist, damit ein einheitliches Straßenbild gewahrt bleibt, s. textliche Festsetzung Punkt 4.2.

Beschluss

Der Anregung, die Vorgartenzone im gesamten Bebauungsplangebiet zu vermaßen, wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

Der Anregung, die Festsetzung 4.2 hinsichtlich des Freihaltens der Vorgärten von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen, wird nicht gefolgt.

Hinweis des Fachdienstes **Immissionsschutz**, dass der Straßenbaulastträger bezüglich des öffentlichen Straßenlärms zuständig ist.

Beschluss

Der Hinweis auf die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers für die Bewertung von Verkehrslärmimmissionen wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis des Aufgabenbereichs **Niederschlagswasserbeseitigung**, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage eines Entwässerungsentwurfes gegeben werden kann.

Beschluss

Der Hinweis, dass eine Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung erst nach Vorlage eines Entwässerungsentwurfes abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis der **Unteren Landschaftsbehörde**, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und dass für den im Geltungsbereich des Landschaftsplans Baumberge Nord liegenden Bebauungsplanentwurfes keine dem Landschaftsplan widersprechenden Festsetzungen getroffen wurden und dass bei vorliegendem Satzungsbeschluss der Landschaftsplan auf die Außengrenzen des Bebauungsplans zurückweicht.

Beschluss

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Hinweis der **Brandschutzdienststelle vom 23.02.2016** auf die Stellungnahme und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Beschluss

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 23.02.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die dortigen Hinweise zur Löschwasserversorgung werden im Rahmen der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu den Ordnungsziffern B1 und B2.

B – Bürger

Ordnungsziffer B1, Schreiben vom 01.08.2016

Hinweise auf:

- Immissionswerte/Feinstaub Schützenstraße
- Weitere Zunahme bei bereits schon hoher Verkehrsbelastung für die Schützenstraße
- Gesundheitsgefährdung durch anwachsenden Verkehr

bei Umsetzung der anvisierten Planung.

Die CDU-Fraktion erklärt, sich bei der Abstimmung über diese Ordnungsziffer der Stimme zu enthalten, weil ihrer Ansicht nach die vorgebrachten Bedenken der Anwohner von der Verwaltung nicht in ausreichendem Umfang ernst genommen worden sind.

Herr Hense regt an, mit dem Kreis Coesfeld als Träger der Straßenbaulast der Schützenstraße in Kontakt zu treten, um rechtzeitig lärm mindernde Vorkehrungen bei der Sanierung der Schützenstraße treffen zu können.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Ordnungsziffer B1:

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

einstimmig beschlossen: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 15.

Sodann wird über die Ordnungsziffer B 2 abgestimmt:

Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 09.08.2016 durch Rechtsanwälte Hüttenbrink, Burke, Rohde für 8 AnwohnerInnen aus dem Gebiet Habichtsbach I

Anregung, dass im Randbereich der Erschließungsstraße zum Baugebiet Habichtsbach I ein Teilstück als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ festgesetzt wird und ein „Poller“ zeichnerisch eingetragen wird. **Zustimmende Ausführung** hinsichtlich der erneuten öffentlichen Auslegung.

Beschluss

Der Anregung, die Planzeichnung des Bebauungsplanes zu ergänzen, wird nicht gefolgt. Die zustimmenden Ausführungen hinsichtlich der zur erneuten öffentlichen Auslegung geänderten Verkehrsführung im Bereich des Bebauungsplanes Habichtsbach II werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

einstimmig beschlossen: Ja: 21.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 087/2016:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung. Zugleich bestätigt der Gemeinderat die mit den Verwaltungsvorlagen vom 23.04.2015 (VV 035/2015), am 10.12.2015 (VV 122/2015) und am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse (VV 70/2016) bezüglich des Planverfahrens „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 3

Nach der Abstimmung regt Frau Schäpers die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für Havixbeck an, um frühzeitig Informationen über verkehrliche Auswirkungen von zukünftigen Neubaugebieten für das Straßennetz von Havixbeck zu erhalten.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

TOP 9

Ergebnis der Auslegung des Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"

Die Verwaltungsvorlage 084/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 084/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung.

Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 21, Nein: 1, Enthaltung: 0

TOP 10

Implementierung stadtregiionaler Velorouten in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage 092/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 11

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 092/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss.

1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtreionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die stadtreionalen Velorouten (Anlage B) als stadtreionale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser stadtreionalen Velorouten im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.

Auf allen 13 stadtreionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtreionalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtreionalen Velorouten in die örtliche und stadtreionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtreionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtreionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,
 - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.

Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.

6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als kommunale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbaulastträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in

Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Nach der Abstimmung regt Herr Hense an, die Strecke Havixbeck-Roxel als Referenzroute bei den weiteren Überlegungen mitzuberücksichtigen.

Über seine Anregung, dass sich Havixbeck als Modellkommune bei der Entwicklung der Veloroute Havixbeck-Roxel zur Verfügung stellen soll, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 11

Beratung über die Rahmenbedingungen für die Planungen zur Qualifizierung des Sandsteinmuseums als Projekt für die Regionale 2016

Die Verwaltungsvorlage 095/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 01.09.2016 TOP 12

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 05.09.2016 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 10.2

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ratsmitgliedern die aktuelle Auslobungsunterlage zum „Realisierungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums Havixbeck um einen außerschulischen Lernort“ als Tischvorlage vor.

Diese Fassung sei laut Frau Böse um folgende Punkte im Vergleich zu der Anlage 2 „Kurzfassung Aufgabenbeschreibung Wettbewerb“ zur Verwaltungsvorlage 095/2016 ergänzt worden:

- Konkrete Benennung der zu teilnehmenden Architekten
- Bestätigung der Architektenkammer NRW über die Übereinstimmung der Auslobung mit der Richtlinie über Planungswettbewerbe
- Beauftragung eines Landschaftsarchitekten für die Gestaltung der Außenanlagen
- Auflistung der Vertreter der einzelnen im Rat vertretenen Fraktionen

Seitens der Architektenkammer sei die Durchführung einer Auswahlitzung mit den Preisträgern vorgeschlagen worden. Im Rahmen der Sitzung müsse auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix z. B. die Einhaltung der Baukostenobergrenze und der Projektsteuerung mit den Preisträgern geklärt werden. Die Matrix kann erst am 23.09.2016 online freigeschaltet werden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Auslobungsunterlage inhaltlich noch ergänzt werden müsse. Die Ratsmitglieder können noch bis Freitag, 23.09.2016, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Erst diese Unterlage solle dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Anm. der Schriftführerin:

*Die aktualisierte Fassung, die für die Wettbewerbsteilnehmer am 23.09.2016 um 16 Uhr online freigeschaltet wurde, ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.*

Des Weiteren informiert Frau Böse, dass zur weiteren inhaltlichen Qualifizierung dieses Vorhabens am 26.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung stattfinden soll. Hierzu sind die politischen Vertreter, Vertreter der Nachbarschaft des Sandsteinmuseums und des Fördervereins, sowie Regionale-Mitarbeiter und die Verwaltung eingeladen. Die Moderation werde voraussichtlich extern erfolgen.

Die FDP-Fraktion sieht die Kosten für das vorgeschlagene Projekt als zu hoch an. Die angedachten Einnahmen werden als nicht realistisch empfunden. Zwar unterstützt sie die Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums, jedoch in einem kleineren Umfang.

Der Erfolgsplan 2020 wird von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ebenfalls angezweifelt.

Im Verlauf der Diskussion stellt Herr Hense für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, zu jeder Haupt- und Finanzausschusssitzung über die Baufortschritte des Sandsteinmuseums sowie die Entwicklung des Erfolgsplanes zu berichten und bei Abweichungen dieses Erfolgsplanes entsprechende Erläuterungen hierüber zu geben.

Anm. der Schriftführerin:

(Herr Rosenbaum und Herr Webering befinden sich nicht im Sitzungssaal).

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 095/2016 abgestimmt, wobei diese um die Berücksichtigung der aktuellen Auslobungsunterlage ergänzt wird:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der mit Vorlage 095/2016 vorgelegten Unterlagen (Anlagen 1 – 3) und der als Anlage 8 zum Ratsprotokoll vom 22.09.2016 beigefügten Auslobungsunterlage, einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Baumberger Sandstein Museums um einen außerschulischen Lernort durchzuführen, wobei die dabei zu Grunde zu legende Bruttobaukostenobergrenze auf 918.700 € zuzügl. Planungskosten festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Rosenbaum und Herr Webering haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 7; Nein: 13; Enthaltungen: 0.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverehr und Kultur vom 05.09.2016 unter Ergänzung der Berücksichtigung der aktuellen Auslobungsunterlage abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der mit Vorlage 095/2016 vorgelegten Unterlagen (Anlagen 1 – 3) und der als Anlage 8 zum Ratsprotokoll vom 22.09.2016 beigefügten Auslobungsunterlage, ei-

nen hochbaulichen Realisierungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Baumberger Sandstein Museums um einen außerschulischen Lernort durchzuführen, wobei die dabei zu Grunde zu legende Bruttobaukostenobergrenze auf 900.000 € zuzüglich Planungskosten festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Rosenbaum und Herr Webering haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

mehrheitlich beschlossen: Ja: 10; Nein: 5; Enthaltungen: 5.

Sodann erfolgt die Abstimmung über Herrn Henses Antrag:

Der Bürgermeister wird verpflichtet, zu jeder Haupt- und Finanzausschusssitzung über die Baufortschritte des Sandsteinmuseums sowie die Entwicklung des Erfolgsplanes und evtl. Abweichungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Rosenbaum befindet sich wieder im Sitzungssaal).

einstimmig beschlossen: Ja: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 4.

TOP 12

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 089/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 7

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 089/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 13

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung Abfall im Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 082/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 082/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck stimmt dem Abschluss der in der Anlage zur Vorlage 082/2016 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 14

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 088/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 TOP 12
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 9

Es wird über die Beschlussempfehlungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.09.2016 in einem Durchgang abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Auf der Grundlage des vorgestellten Gesamtplanes, welches dem Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 als Anlage 3 beigelegt ist, sollen die 4 mit Beschluss vom 13.11.2014 zu fällenden Buchen nunmehr entfernt und durch Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) ersetzt werden.

Die Entscheidung über die Ersatzpflanzung für die Buchen mit Sonnenbrand im hinteren Bereich sowie die Bäume mit Pilzbefall bzw. Schrägstand soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insofern wird der Ausschuss das Thema nochmal aufgreifen. In diesem Zusammenhang soll dann auch über den Hinweis von Frau Böse aus der Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 hinsichtlich des angestrebten Alleincharakters beraten werden.

Linde an der Hauptstraße 66:

Es erfolgt die Abstimmung über den Ratsbeschluss von 2012, dem Antrag des Anliegers auf Fällung nicht zuzustimmen und keinen Einbau eines Wurzelvorhanges vorzunehmen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Erhalt einer Birke am Elsternweg 19. Der Baum soll erhalten bleiben.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Erhaltung der Esche An der Aa 40. Auch dieser Baum soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 15

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brand(verhütungs)schau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 086/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 31.08.2016 TOP 13
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 10

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen in Zukunft in Absprache mit der Feuerwehr die Bürger dahingehend sensibilisiert werden, dass Einsätze der freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung abgerechnet werden.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 086/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 086/2016 beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 16

Zustimmung zur Mitgliedschaft der "Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums "münsterLAND.digital"

Die Verwaltungsvorlage 100/2016 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 05.09.2016 TOP 7.1
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 10.1

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 100/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Mitgliedschaft der wfc am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V. zuzustimmen.

Die Vertreter der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der wfc zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 16.1

Dringlichkeitsbeschluss: Bestimmung des Ratsmitgliedes für den Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie MNG Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Die Verwaltungsvorlage 101/2016 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 14.09.2016 TOP 10.3

Nach Beratung erfolgt die Bestätigung des in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.09.2016 gefassten Dringlichkeitsbeschlusses:

Der Gemeinderat bestätigt den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses getroffenen Dringlichkeitsbeschluss vom 14.09.2016.

- 1. Der Gemeinderat bestellt für den Beirat der Münsterlandnetzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG neben Bürgermeister Gromöller folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in:**

Vertreter/in
Hans-Gerd Hense

Stellvertreter/in
Ludger Messing

- 2. Der Gemeinderat bestellt für den Beirat der MNG Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co. KG neben Bürgermeister Gromöller folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in:**

Vertreter/in
Hans-Gerd Hense

Stellvertreter/in
Ludger Messing"

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 17

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 17.1

Herr Webering: Grünpflege Spielplatz Pater-Hardt-Straße

Kann die Verwaltung die grünpflegerischen Maßnahmen am Spielplatz an der Pater-Hardt-Straße überprüfen? Die Büsche sollen seit langem nicht mehr beschnitten worden sein und es soll Distelbewuchs in der Sandfläche geben.

Antwort der Verwaltung:

Dies wird von der Verwaltung überprüft werden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 06.10.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte